

**KONFERENZ DER KANTONALEN  
FINANZDIREKTORINNEN  
UND FINANZDIREKTOREN**

Sicherheitspolitische Kommissionen  
des Nationalrates  
Frau Nationalrätin  
Priska Seiler Graf, Präsidentin  
c/o Sekretariat der SiK  
Parlamentsgebäude  
3003 Bern

Bern, 18. Juli 2024

**24.025 Armeebotschaft 2024. Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen der Armee  
2025–2028. Stellungnahme des FDK-Vorstands**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

Am 12. und 13. August 2024 wird sich Ihre Kommission mit dem randvermerkten Geschäft befassen und die am 18. Juni begonnene Diskussion über den Zahlungsrahmen der Armee 2025–2028 fortsetzen. In diesem Zusammenhang wird Ihre Kommission die Frage einer Kompensation für die Erhöhung um CHF 4 Milliarden des Zahlungsrahmens (Art. 1a und 1b) prüfen. In diesem Kontext bittet Sie der Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), **auf jegliche Senkung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer zu verzichten.**

Eine Senkung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer wäre auch im Kontext der Armeebotschaft hochproblematisch. Denn eine solche Massnahme würde schlicht und einfach einer Lastenverschiebung vom Bund auf die Kantone gleichkommen. Es ist jedoch notwendig, eine kohärente Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantone, welche die Einnahmen- wie die Ausgabenseite berücksichtigt, zu erhalten. Die Finanzierung der Armee fällt richtigerweise ausschliesslich in die Zuständigkeit des Bundes. Zudem weisen wir darauf hin, dass die aktuelle finanzpolitische Lage der Kantone unterschiedlich ist. Während gewisse Kantone hohe Überschüsse ausweisen, kämpfen andere mit Defiziten und planen bereits Entlastungsmassnahmen zur Verringerung ihrer Defizite. Die Ausgabenprobleme des Bundes können nicht gelöst werden, indem man den Kantonen das Wasser abgräbt.

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer ist eine zentrale und zweckungebundene Einnahmequelle für die kantonalen Haushalte. Der Kantonsanteil wurde erst 2020 im Rahmen der Umsetzung der letzten Unternehmenssteuerreform (STAF) erhöht, um das einnähmenseitige Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen nach der Abschaffung der kantonalen Steuerstatus wiederherzustellen. Ein Abrücken vom bestehenden Kantonsanteil von 21.2% würde ein Ungleichgewicht zu Lasten der Kantone bewirken. Zudem wurden die Kan-

Sekretariat – Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern  
T +41 31 320 16 30 / [www.fdk-cdf.ch](http://www.fdk-cdf.ch)

240718 Zahlungsrahmen Armee KtAnteil DBSt an SiK-N DEF\_D

tone bei der Umsetzung der STAF dazu verpflichtet, die Gemeinden angemessen an der Erhöhung des Bundessteueranteils zu berücksichtigen. Eine Kürzung des Anteils hätte daher unter Umständen auch Konsequenzen bis auf die Städte- und Gemeindeebene.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN  
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Präsident:



Regierungsrat Ernst Stocker

Generalsekretär:



Dr. Peter Mischler

**Kopie**

- Mitglieder FDK